

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 106.

Neuenbürg, Donnerstag den 4. September

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, die beiden im Reiterungsblatt von 1879, Nr. 24, Seite 229 ff. enthaltenen Verfügungen des R. Ministeriums des Innern vom 21. v. M., betreffend das Kleemistereiwesen und die Beaufsichtigung des V. r. lehrs mit Fleisch alsbald in der Gemeinde auf ortsübliche Weise zu verkündigen; es ist hierüber ein Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Zum Vollzug der neuen Vorschriften müssen die erforderlichen Einleitungen zunächst gleichfalls von den Gemeindebehörden getroffen werden.

Den 2. September 1879.

R. Oberamt.  
W a h l e.

### Vorladungen zur Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Sausachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges.

vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozeße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand ver-

sichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. (Ferienruhe.)

Neuenbürg den 21. Aug. 1879.

Königl. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Johann Friedrich Herrmann, Wirth von Unterniebelbach.	Dienstag, 21. Okt. d. J., Vorm. 9 Uhr.	Unterniebelbach.	Liegensch.-Verf. 10. Okt., Vorm. 9 Uhr.
Ludwig Bachteler, Kübler von Oborniebelbach.	Donnerstag 23. Okt. d. J., Vorm. 9 Uhr.	Oborniebelbach.	Liegensch.-Verf. 6. Okt., Vorm. 10 Uhr.

Neuenbürg.

In Anwesenheit des visitirenden Herrn Generalsuperintendenten wird.

Montag den 8. September, Vormittags 1/2 10 Uhr

die **Bezirksschulversammlung**,

Dienstag den 9. September, Vormittags 10 Uhr

die **Diöcesansynode**,

Mittwoch den 10. September, Vormittags 1/2 10 Uhr

die **Disputation**

hier gehalten werden.

Die Tagesordnung für die Bezirks-schulversammlung ist folgende:

- 1) Bericht über den Stand des Schulwesens im Bezirk;
- 2) Mittheilungen, betreffend den Einfluß des heutigen Unterrichtssystems auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts;
- 3) Vortrag über das Verhältniß zwischen Israeliten und Phöniziern in Hinsicht auf ihren Staat und Handel.

Die Verhandlungen der Diöcesansynode, welche um 10 Uhr Vormittags mit einem Gottesdienste beginnt, zu dem alle Freunde der Sache hiermit eingeladen werden, sollen sich erstrecken:

- 1) auf die kirchlichen Verhältnisse des Bezirks;
- 2) die Wahl eines Abgeordneten zur Landes-synode;

3) den Termin für die Feier des Rejorationsfestes;

4) Mittheilungen über innere Mission. Die Namen der Abgeordneten zur Diöcesansynode und ihrer Ersatzmänner sind spätestens bis Montag hierher anzugeben.

Der Durchgang mit den Geislichen findet statt am 8. und 9. Sptbr.

Den 3. September 1879.

Königl. Dekanatamt.  
L e o p o l d.

### Aufforderung.

Der wegen Diebstahls rückfalls hier in Untersuchung und Haft befindliche 35 Jahre alte ledige Bauernknecht Friedrich Finkebeiner von Baiersbronn, O. A. Freudenstadt, ist beschuldigt, im April v. J. in Calmbach, diesseitigen Bezirks, entwendet zu haben:

- 1 silberne Cylinderuhr und eine sog. Halskette mit goldenem Schieber, die Uhr hat innen die Nummer 28334,
- 1 Paar Hosen und
- 1 Jaquet von dunklem schwarzfarbtem Wollenstoff.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände etwa Auskunft zu geben vermag, wird dringend aufgefordert, dies unverweilt hieher anzuzeigen.

Neuenbürg den 1. Septbr. 1879.

Untersuchungsrichter  
W ä c h t e r, J. A.





Forstamt Neuenbürg.  
**Weißtannensamen-Lieferung.**  
 Die Lieferung von 40 Ctrn. Weißtannensamen wird  
 Samstag den 6. d. Mts.,  
 Vormittags 11 Uhr  
 auf der Forstamtskanzlei dahier vergeben; Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Neuenbürg den 2. Septbr. 1879.  
 R. Forstamt.  
 U. Kull.

Revier Liebenzell.  
**Brennholz- & Rinden-Verkauf.**

Montag den 8. September,  
 Vormittags 9 Uhr  
 auf dem Rathhaus in Liebenzell aus den Staatswaldungen Oberer und Unterer Monakamerberg, Hummelberg, Unterer Tannberg, Unterer Finkenberg, und vom Scheidholz die Distrikte Wieselsberg und Kohlberg:  
 138 Am. Nadelholzscheiter, 70 Am. dito Prügel, 309 Am. dito Abfallholz, 98 Am. tannene Rinde und 1965 gebundene Nadelholzwellen.  
 Revier Enzklösterle.

**Wegbau-Akkord.**

Freitag den 5. September,  
 Mittags 1 Uhr  
 wird die Herstellung eines 1200 m langen Schleifwegs am Kälberkopf in der Kälbermühle verakkordirt.  
 Ueberschlag 900 M.  
 Revier Enzklösterle.

**Wegsperre.**

Wegen Correction bleibt der Kälberthalweg bis auf Weiteres gesperrt.

Calmbach.

**Wegbau-Akkord.**

Am Samstag den 6. d. M.,  
 Nachmittags 4 Uhr  
 wird die Herstellung eines 680 m langen und 4,0 m breiten, chausfürten Wegs im Distrikt Kälbling, Abth. Sehundrain, verakkordirt. Ueberschlagssumme der Planierungs- und Chaufirungsarbeiten . . . 2692 M 80 J.  
 Maurerarbeiten . . . 453 M 90 J.  
 Zusammenkunft bei der Brücke im Sehundrain.  
 Den 1. September 1879.  
 R. Revieramt.

Soffenau.

**Holz-Verkauf**

am Freitag den 12. d. M.,  
 von Morgens 9 Uhr an  
 auf hiesigem Rathhause:  
 163 tannene Klöße,  
 32 " Stämme,  
 49 " Bauholzkämme.  
 Den 2. September 1879.

Schultheißenamt.  
 Dechle.

Birkensfeld.

**Die Lieferung**

von 200 Stück behauenen Steinen zur Nummerirung der Gräber wird am

Montag den 8. d. Mts.,  
 Morgens 8 Uhr  
 auf dem hiesigen Rathhaus im Wege des Abstreichs vergeben.  
 Den 1. September 1879.  
 Schultheiß Wagner.

**Verfügung des Ministeriums des Innern, betreff. die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.**

Nachdem durch Höchste Entschliebung Seiner Königl. Majestät vom 9. Aug. d. J. die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest nachstehendes bekannt gemacht:

§ 1.

Das landwirthschaftliche Hauptfest wird am Samstag den 27. September d. J. auf dem gewöhnlichen Platze bei Cannstatt gefeiert.

§ 2.

Bei demselben findet eine Vertheilung von Preisen für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine statt und werden die württembergischen Besitzer ausgezeichnete Thiere eingeladen, an der Preisbewerbung sich zu betheiligen.

§ 3.

Wer sich mit Pferden oder mit Rindvieh um einen Preis bewerben will, hat das betreffende Thier längstens bis 10. September bei der Centralstelle für die Landwirthschaft anzumelden. Die Anmeldung der Pferde hat durch Uebergabe der in der Verfügung der Landgestüttskommission vom 1. April 1875 (Ministerialamtsblatt S. 71) vorgeschriebenen gemeinderäthlichen Zeugnisse, die Anmeldung von Rindvieh unter Benützung der hierfür vorgeschriebenen besonderen Formulare, welche schultheißenamtlich beglaubigt sein müssen, zu erfolgen.

Beiderlei Formulare können von dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft und von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden. Für jedes Thier ist ein besonderes Anmeldeformular vorzulegen.

Wer auf die erfolgte Anmeldeung nicht durch besonderes Schreiben zurückgewiesen wird, gilt als zur Preisbewerbung mit seinen Thieren zugelassen.

§ 4.

Als Preise für Pferde werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

A. Für Zuchtstuten mit Fohlen zehn Preise und zwar 2 zu je 300 M., 3 zu je 240 M., 5 zu je 180 M. unter folgenden Bedingungen:

1) Prämien können nur solchen Zuchtstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Abicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußerhältnisse von einer solchen, ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die von ihnen geborenen Saug- oder Absatzfohlen mit vorgeführt werden und durch Beschälchein nachgewiesen wird, daß sie von einem Hengst des R. Land- oder Hofgestüts oder von einem patentirten Privat-

beschäler gedeckt worden sind. Die guten Eigenschaften der mit den Mutterstuten vorgeführten Fohlen werden bei der Beurtheilung der Stuten ebenfalls berücksichtigt.

3) Die Abstammung der um Preise konkurrierenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen.

Von den Preisbewerbern selbst gezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug.

4) Stuten, welchen ein Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

B. Für Zuchthengste

brei Hauptpreise, 1 zu 400 M., 1 zu 300 M. 1 zu 200 M. unter folgenden Bedingungen:

1) Prämien können nur solchen für die Ertheilung eines Beschälpatents geeigneten Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zu Verbesserung beziehungsweise Veredelung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das 4te Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der beiden nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperioden gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen und im Fall er diese Verpflichtung nicht erfüllt, oder den Hengst vor Ablauf der zweiten Deckperiode außerhalb Württemberg verkauft, die Prämie an die Staatskasse zurückzuerstatten, was von ihm durch Revers anzuerkennen ist.

3) Wenn der Besitzer eines prämierten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe eine entsprechende Anzahl Stuten gedeckt hat, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar in so lange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt und gute Fohlen zeugt.

Diejenigen, welche bei einer Distrikts-Pferdeprämierung einen Preis erhalten haben, können sich bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest verbundenen Preisvertheilung auf's Neue um Preise bewerben.

§ 5.

Als Preise für Rindvieh neben je einer bronzenen Medaille werden ausgesetzt:

A. für das rothe und Fleckvieh (Simmenthaler-, Alb-, Redar-, Haller- und verwandtes Vieh):

für Farren 1 Preis zu	200 M.
" " " "	160 "
" " " "	140 "
" " " "	120 "
" " " "	100 "
" " " "	80 "
für Kühe 1 Preis zu	160 M.
" " " "	140 "
" " " "	120 "
" " " "	100 "
" " " "	80 "
" " " "	60 "





für Kalbeln 1 Preis zu 160 M  
 " " " 140 "  
 " " " 120 "  
 " " " 100 "  
 " " " 80 "  
 " " " 60 "

zusammen 18 Preise mit 2120 M

B. für das graue und braune Vieh (Schwyzer, Montafuner, Allgäuer zc.):

für Farren 1 Preis zu 200 M  
 für Kühe 1 Preis zu 160 M  
 " " " 100 "  
 für Kalbeln 1 Preis zu 160 M  
 " " " 100 "

zusammen 6 Preise mit 860 M

C. für das Limpurger (Leinthal) Vieh:

für Farren 1 Preis zu 200 M  
 für Kühe 1 Preis zu 160 M  
 " " " 100 "  
 für Kalbeln 1 Preis zu 160 M  
 " " " 100 "

zusammen 6 Preise mit 860 M

Wenn die für eine Klasse oder Abtheilung ausgesetzten Preise wegen Mangels preiswürdiger Thiere nicht vergeben werden können, so ist dem Preisgericht im Einverständnis mit dem Vertreter der Centralstelle für die Landwirtschaft gestattet, dieselbe auf eine andere Gattung oder Abtheilung zu übertragen.

(Fortsetzung folgt.)

**Tagesordnung**

für die öffentliche Gerichtsitzung am Freitag den 5. September 1879.

Vormittags 8 Uhr.

Untersuchungssachen gegen:

- 1) Carl Frommer, Goldarbeiter von Waldrennach, wegen Körperverletzung.
- 2) Theodor Staib, Steinhauer von Birkenfeld, wegen Körperverletzung.
- 3) Wilhelm Weiler, Steinhauer von dort, wegen wörtlicher und thätlicher Verleumdung.

Rechtssachen zwischen:

- 4) Michael Red, Fuhrmann von Waldrennach, Kl. und alt Mathäus Bodamer, Holzhändler von Schwann, Bchl., Fuhrlohnforderung betr.
- 5) Philipp Karher, Lammwirth in Feldrennach Wittwe, Kl. und Johann Georg Spiegel, Schuster in Ottenhausen, Bchl., Rauffchillingsforderung betr.

Vormittags 9 Uhr.

- 6) Anna Marie Mühle u. Gen. von Oberlengenhardt, Kl. und Michael Kusterer, led. Weber von da, Bchl., Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft betr.

- 7) Michael Braun von Breitenberg, DA. Calw, Kl. und Friedrich Eitel, Fuhrmann in Wildbad, Bchl., Gewährleistung betr.

- 8) Johann Philipp Rehr, Maurer von Dobel, Kl. und Christoph Frommer, Bauer von Dennach, Bchl., Vertragserfüllung betr.

- 9) August Esig, Bierbrauer hier, Kl. und Jakob Fischer, Lammwirth in Grunbach, Bchl., Waarenforderung betr.

Vormittags 10 Uhr.

- 10) Georg Scher, Löwenwirth von Altenstaig, Kl. und Wilhelm Hügel, Grünbaumwirth in Ronnenmih, Bchl., Forderung für Bier betr.

Vormittags 11 Uhr.

- 11) E. Sautter, Bierbrauer von Liebenzell, Kl. und Jakob Maisenbacher, Hirschwirth in Schömburg, Bchl., Ertragsforderung betr.

- 12) Friedrich Schäfer, Händler von Lomersheim, Kl. und Matthäus Schöndhaler, Fuhrmann von Schwann, Bchl., Forderung für Haber betr.

- 13) Ludwig Oppenheimers Söhne in Mannheim, Kl. und dem Postboten Mangler in Herrenalb, Bchl., Entschädigungsforderung betr.

- 14) Tobias Aß, jg. Haberhändler in Burmberg, Kl. und Ludwig Jäck, Bauer in Schwann, Bchl., Restforderung betr.

**Landwirthschaftliches.**

Neuenbürg.

**Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.**

Das Landwirthschaftliche Fest in Cannstatt betreffend,

macht die K. Centralstelle durch Erlaß vom 18. Aug. bekannt, daß bei demselben

- a) für rothes und Fleckvieh (Simmenthaler, Alb., Neckar- und Haller-Vieh) 18 Preise mit 2120 M;
- b) für graues und braunes Vieh (Schwyzer, Montafuner, Allgäuer u. s. w.) 6 Preise mit 860 M;
- c) für Limpurger Vieh 6 Preise mit 860 M

werden vergeben werden.

Zur Concurrenz um diese Preise werden auch die Viehzüchter des hiesigen Bezirks dringend eingeladen, mit dem Bemerken, daß die näheren Bestimmungen bei dem Vereinskassier, Herrn Oberamtsstierarzt Landel, zu erfahren und Anmeldungen bis zum 10. September bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen sind. Anmeldeformulare können ebenfalls durch Hrn. Landel bezogen werden. Unter Umständen, d. h. bei einer Entfernung von mehr als 24 Kilometer, wird Transportfreiheit, und für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt mit 1 Farren 13 M, mit 1 Kuh oder Kalbel 9 M gewährt.

Den 2. September 1879.

Der Vereinsvorstand.  
Mähle.

**Privatnachrichten.**

Langenbrand.

**Den Oehmdgras-Ertrag**

von ca. 1 ha Wiesen im Eulenloch verkauft: Oberförster Schlipf.

Birkenfeld.

**300 Mark** Pflugschaftsgeld sind gegen gesicherte Sicherheit auszuliehen bei **Gottlob Burger.**

**Gefunden**

eine Kriegsbentmünze von 1870. Neuenbürg. **F. Gaupp.**

Neuenbürg.

**Haber (alter, I. Qualität)** ist wieder eingetroffen und verkauft solchen nun zu **M 8.20 pr. Ctr.**  
E. Lustnauer zur Sonne.

Neuenbürg.

**Schindelholz, 4 Rm.,**

verkauft **E. Lustnauer zur Sonne.**

Neuenbürg.

**2 St. steinerne Dunglegepfosten**

verkauft **E. Lustnauer zur Sonne.**

1 kleiner

**Handkarren**

ca. 72-75 cm breit, wird gekauft. Wo sagt die Cyped.

Neuenbürg.

**Einen Ader sammt Hafer**

hat zu verkaufen. Wer sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

1 1/2 Morgen

**Oehmdgras**

verkauft **Conrad Schumacher.**

**Louis Barth** in Calmbach gibt bei seiner Sägmühle eine Partie **Abholz** sehr billig ab.

Neuenbürg.

**Den Oehmdgras-Ertrag**

von 2 Morgen oberen Thalwiesen verkauft **August Esig.**

**Württembergischer Gartenbau-Verein.** Von der frischen röhlichen Thätigkeit dieses Vereins, der es nach anderthalbjährigem Bestehen schon auf 812 Mitglieder gebracht hat, wird die vom 25. - 29. September im Kurhause zu Cannstatt während des Volksfestes abzuhaltende **Herbstausstellung** von Pflanzen, Gemüsen, Tafelobst etc. ein neues Zeugniß ablegen, wie das schon im vorigen Herbst der Fall war. In den Kreisen der Gartenfreunde sieht man daher mit berechtigten Erwartungen dieser Ausstellung entgegen. Der Kursaal in Cannstatt wird zu dem Zwecke durch einen mit Oberlicht versehenen Anbau erweitert und für eine überaus anmuthige Gruppierung des Ausstellungsmaterials und geschmackvolle Decoration der Räumlichkeit ist Sorge getragen.

Der Verein erfreut sich bei seinem Unternehmen der regen Unterstützung Seitens der königl. Centralstelle für die Landwirtschaft und der Cannstatter bürgerlichen Collegien. Gärtner, Blumenfreunde, Landwirthe, Winzer, Obstzüchter beieilen sich, ihre Mitwirkung bei dem Vereins-Kassier **Carl Schidler** in Stuttgart (Hirschstraße 11) anzumelden, wo das Programm der Ausstellung zu erhalten ist. Es hat allen Anschein, daß die Bethheiligung auch diesmal außerordentlich lebhaft werden wird. Mit der Ausstellung ist eine Prämienvertheilung (bestehend in Diplomen) verbunden.

**Kronik.**

Deutschland.

Leipzig, 1. Sept. Zur diesjährigen Sedanfeier waren die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Ein Theil der Feier fand auf dem hervorragendsten Punkte des Schlachtfeldes von 1813 statt und erhielt damit einen Lokalhintergrund von historischer Bedeutung.





Berlin, 29. Aug. Ein hiesiger Arzt, der von einem kleinen Gartenfest bei einem Freunde in Pantow von dort um Mitternacht zu Fuß hieher zurückkehren wollte, hat einen Angriff von zwei Strolchen glanzvoll abgeschlagen. Einer der Strolche fragte ihn: „Sie können mir wohl sagen, was die Uhr ist?“ — worauf ich die Antwort meines Freundes vernahm: „Das hätten Sie in Pantow bequemer erfragen können, übrigens rathe ich Ihnen, mich ungeschoren zu lassen.“ — „Gau doch den Kerl uff'n Deeg!“ sagte der zweite und ging auf den Arzt los. Dieser zog aus der Tasche eine sog. Leuchtugelrakete, die er in Pantow nicht hatte abbrennen dürfen, zündete sie an seiner brennenden Zigarre an . . . ein dumpfer Knall und die flammende Leuchtugel flog dem einen Begelagerer auf die nur mit dem Hemde bedeckte Brust. Erschreckt ergriff der andere Strolch schleunigst das Hasenpanier, während der Betroffene, dem das seltsame Geschoß Hand und Brust verbrannte, verblüfft stehen blieb, und so noch einige tüchtige Jagdhiebe als Dreingabe in Empfang nehmen konnte.

Frankfurt, a. M., 1. Sept. Das Schwurgericht sprach in heutiger Sitzung die Angeklagten Hilsenbeck und Treulieb des veruchten Mordes und Raubes an dem Geldbriefträger Tafel schuldig. Demgemäß wurden Hilsenbeck zu 14jähriger, Treulieb zu 12jähriger Zuchthausstrafe, beide zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt und die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre gegen beide ausgesprochen.

Gernsbach, 27. Aug. Vor ungefähr 14 Tagen wurde auf der Straße ein anonymes Brief gefunden, welcher in bombastischem Stil Gernsbach mit Niederbrennung drohte, wenn der Oberförster K. nicht innerhalb 8 Tagen fortkomme. Letzten Montag wurde ein zweiter Brief von derselben Handschrift gefunden, welcher die Drohung wiederholt. Er spricht wieder seinen Zorn gegen den Oberförster aus und bezeichnet den Donnerstag als den Tag der Brandstiftung. Die Gemeinde hat mit der Anstellung des Försters gar nichts zu thun und man sah die Drohungen nicht als ernstlich an. Vermehrte Vorsicht wurde jedoch von Manchem geübt. Auf 5 Uhr hatte der Feuerwehrhauptmann eine Probe angefangt, die Feuerwehrmänner waren beinahe aufgestellt, als erster Hilferuf erscholl. Mit unglaublicher Schnelligkeit entwickelte sich ein großes Feuer an einer zudem für das Löschten schwer zugänglichen Stelle. Rasche Hilfe und völlige Windstille ermöglichten es, das Feuer auf die unmittelbare ergriffenen Häuser zu beschränken. Daß es angelegt war, ist kaum zu bezweifeln. Zwei Personen sind verhaftet.

Pforzheim. Die Vorfester des Sedantages wurde mit einer solennen Beleuchtung des Kriegerdenkmals, Feuerwerk und Abend-Unterhaltung des Gartenbauvereins begangen.

#### Württemberg.

Mit Wirkung vom 1. September l. J. ab tritt ein Ater Nachtrag zum Lokalgütertarif in's Leben, welcher Kohlenfrachtsätze ab den württemberg-badischen Uebergangspunkten, bezw. ab Heilbronn und Neckar-

sulm nach den Stationen der Gäubahn enthält, und welcher, soweit der Vorrath reicht, durch Vermittlung unserer Güterexpeditionen auf Verlangen unentgeltlich an's Publikum abgegeben wird.

Stuttgart, 1. Septbr. Heute iräh 4 1/2 Uhr ist der ehrwürdige Prälat Dr. v. Kapff in einem Alter von 73 Jahren 10 Monaten selig verschieden. Prälat S. E. v. Kapff, erster Stifts- prediger und Oberkonsistorialrath wurde am 22. Oktober 1805 in Göglingen geboren, wo sein Vater Defau war. Er wandte sich nach absolvirten Vorstudien der Theologie und Philosophie zu, wurde 1829 in Tübingen Doktor der Philosophie und nach einer kurzen Lehrthätigkeit im Fellenberg'schen Institut zu Howyl 1830 Repetent am theologischen Seminar in Tübingen. 1833 wurde er als Seelsorger nach Kornthal versetzt, wo er seine ersten Bücher schrieb, Predigt- und Gebetbuch, später kam er als Defau nach Münsingen und Herrenberg und am 23. Mai 1852 als Stifts- prediger nach Stuttgart, wo er ununterbrochen 27 Jahre wirkte. Im Jahre 1855 ernannte ihn die theologische Fakultät Göttingen zum Doktor der Theologie und vor wenig Monaten erneuerte die philosophische Fakultät Tübingen nach Ablauf von 50 Jahren das Doktordiplom in ehrenvollster Weise.

Stuttgart, 1. Septbr. Zur Vorfester des Sedantages wurden schon gestern im Laufe des Tages von liebenden Händen eine Masse von Kränzen und Bouquets auf dem Jangelsbachfriedhofe niedergelegt. Zivil wie Militär wetteiferten in diesem Liebeswerk.

Stuttgart, 1. Sept. Heute Vormittag fuhr der letzte von Böblingen kommende Postwagen im Posthof ein; der Postknecht war mit einem Lorbeerkranz, der Postwagen mit Guirlanden und Kränzen geschmückt, ebenso die Pferde. Der Wagen und ein großer Omnibus waren vollständig mit Passagieren besetzt, weil viele Böblingen nicht wußten, daß die beiden ersten Züge von Freudenstadt erst vom 2. September an kursiren.

Die Festsahrt nach Freuden- stadt ist ganz programmgemäß gelungen. Außer den eigentlichen Festtheilnehmern sollen über 6000 Personen am Bahnhof den Zug erwartet und begrüßt haben. Daß die Gewerbeausstellung sich äußerst zahlreichen Besuchs dabei erfreut, ist selbstverständlich.

Calmbach, 2. Sept. Wie alljährlich, so wurde auch heute wieder der Tag von Sedan durch ein wohlgelungenes Kinderfest gefeiert. Unmittelbar nach dem Gottesdienst Mittags 1 1/2 Uhr bewegte sich der stattliche Zug mit der gesammten Schuljugend — voran die Marschbläser des Kriegervereins — nach dem hierfür besonders geeigneten Festplatze im Kleinenzthal, wo man sich im schattigen Walde bei gutem Trunk niederließ. Nachdem die älteren Schüler vaterl. Gedichte vorgetragen hatten, folgten auf der Wiese Belustigungen für Jung und Alt. Preisklettern, Wurst- Angeln, Sack- und Wettlaufen unter Leitung des Hrn. Ortsvorstands und bewähr-

ter Arrangeurs bereiteten den zahlreichen auch von Auswärts erschienenen Festgästen besonderes Vergnügen und gaben Anlaß zu allgemeiner Festesstimmung. Das zum würdigen Abschluß des Tages im „Sonnen- Garten“ arrangirte solenne Feuerwerk fand ungetheilten Beifall.

Neuenbürg. Der zweite Septem- ber wurde, als Erinnerung an die gewaltige That vor 9 Jahren, wieder in der mehr und mehr üblich werdenden Weise begangen. Der in frommem und deutsch- patriotischem Sinne gehaltenen Predigt des Festgottesdienstes war als Text der 91. Psalm: (Trost in Sterbensgefahr) „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet“ zu Grund gelegt. — In dem symbolisch decorirten Lokale des Kriegervereins fand zahlreich besuchtes Festbanket statt. Die von nationalem Geiste durchwehte Fest- rede erinnerte an den Ernst der Situation vor 9 Jahren, an die blutige Saat, aus der als Ernte das „Deutsche Reich“ hervorgegangen, welches in seinem nunmehrigen, damit gefestigten Bestande von den immer noch widerstrebenden Ideen nicht mehr werde erschüttert werden. Redner schließt mit einem lebhaft begleiteten Hoch auf dessen Heerführer und Gründer, S. M. den Deutschen Kaiser. — Dem Toast auf S. M. unsern König Karl folgt wie immer der Ausdruck bewährter Anhäng- lichkeit. — Der in anregend herzlichen Worten gegebene Trinkspruch auf das deutsche Heer mit seinen genialen Führern, und im Anschluß hieran auf den hiesigen Krieger- verein verhehlte seine empfindende Wirkung nicht; er kam von und gieng zu Herzen. — Die städtische Kapelle producirte ernste und leitere Weisen und der Liederkranz füllte die Pausen mit einigen patriotischen Liedern.

Wenn auch heute die Erfolge des Tages von Sedan: die zurückgewonnene Unabhängigkeit Deutschlands noch außen, sowie die Errungenschaften von 1870/71 im Innern, noch nicht allen zum Verständ- niß gekommen sind; wenn Sonderzwecke verfolgende Parteien, die nichts gelernt und alles vergessen haben, das „Volk in Waffen“ mit den abgedroschenen Phrasen von Militarismus zc. zu bemädeln suchen, so sollte doch Angesichts jener großartigen Erfolge, die uns bei den Kriegshebereien der jüngsten Tage wieder so recht zum Bewußtsein gekommen sind, der Schutz und die gewonnene Sicherheit nach Außen der beste Commentar sein. Ebenso thöricht wäre es, das Reich und seine Regierungen verantwortlich machen wollen für die wirth- schaftliche Krise, die in Amerika beginnend, die Kunde auf unserm Continente machte. Lassen wir uns durch leichte und ordinäre Machinationen nicht anstecken, vielmehr hoffen, die Sturmfluth werde zerrinnen und Deutschland durch sein im Boden freier Volkskraft wurzelndes, nur auf den Frieden gerichtetes Staatsrecht in den berechtigten Vollgenuß seiner Erfolge und Einrichtungen im nächsten Dezennium gelangen.

Goldkurs der Staatsstaffenverwaltung vom 1. Septbr. 1879.

20-Frankenstücke . . . 16 M 18 S